

Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde - 08/10/2018

Anfrage zur Beschlussvorlage: **4030/2017**

Vorbemerkung

Erweiterung des Sportangebotes im Inneren Grüngürtel, Lohsepark zwischen Merheimer und Neusser Straße, LSG L 10, EZ 2, Bezirk 5 hier: Erteilung einer Befreiung von den Ge- und Verbotsvorschriften des Landschaftsplan gemäß § 67 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

In der Sitzung des Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde wurde am 29/01/2018 unter TOP 3.1 ein geänderter Beschluss gefasst. Laut dem Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Naturschutzbeirates bei der Unteren Naturschutzbehörde vom 29.01.2018 lautete der einstimmige Beschluss folgendermaßen (2477/2018_Anlage_4_Auszug_Naturschutzbeirat_bei_der_Unteren_Naturschutzbehoerde_29_01_2018):

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde ist mit der Intensivierung des Sportplatzangebotes

unter der Auflage von Schutz-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einverstanden. Er stimmt unter folgenden weiteren Auflagen der beabsichtigten Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 Nr.1 BNatSchG zu.

Erneut zu überprüfen ist die Kompensation, die Unterpflasterung der Bänke und eine Rasenvariante des Bolzplatzes.

Folgende Auflagen sind in den Beschluss aufzunehmen:

- Die Kompensation soll erneut überprüft werden. Es wird die Maßnahme favorisiert, die eine schadstoffreduzierende Auswirkung auf die Fläche hat.*
- Ausmaß der Unterpflasterung der Bänke ist zu prüfen*
- Prüfung, ob der Bolzplatz in einer Rasenvariante realisiert werden kann*
- Im Allgemeinen soll geprüft werden, ob die zu versiegelnden Flächen auf den Basketball- und Street-Ball Platz reduziert werden können.*

Dazu hatte das Amt für Amt für Landschaftspflege und Grünflächen für die Beschlussvorlage 2477/2018 einen abgeänderten Lageplan erstellt (2477/2018 Anlage_5_Versiegelte_Flaechen) und eine schriftliche Ausbau Planung (0861/2018) vorgeschlagen. Dieser Lageplan und die Ausbau Planung war auch Gegenstand der Beratungen zum Ausschuss Umwelt und Grün vom 18.09.2018 TOP 4.12.

Anfrage zum Thema Lohsepark und der Sportplatzgestaltung:

- 1. Entspricht der Plan nach Anlage 5 (2477_2018_Anlage_5_Versiegelte_Flaechen) und die Ausbau Planung (0861/2018) dem Prüfergebnis gemäß dem Beiratsbeschluss?**
- 2. Der Immissionsschutz durch grüne Infrastruktur im Lohsepark kann optimiert werden, z.B. indem ein 5-10m breiter Gehölzstreifen entlang der Inneren Kanalstraße mit Schatten liebenden einheimischen Büschen in der Höhe bis 1,5m angelegt und gestaltet werden. Lässt die Geschäftsordnung mit einem Antrag nach §6 eine Konkretisierung des Beiratsbeschlusses im laufenden Verfahren dahingehend zu?**
- 3. Kann der Beirat das Prüfergebnis nach Anlage 5 (2477_2018_Anlage_5_Versiegelte_Flaechen) und der Ausbau Planung (0861/2018) beschließen, damit dieses verbindlich dem Beiratsvotum entspricht?**

J. Risch (NABU Köln)